

Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 45.

Marienwerder, den 9. November 1892.

1892.

Die Nummer 33 der Gesetzesammlung enthält unter Werthangabe im Gewicht bis 5 Kg. nach Liberia ver-

Nr. 9577 die Verordnung, betreffend die Wiederherstellung eines verloren gegangenen Grundbuchblattes des Amtsgerichts in Marienburg. Vom 17. October 1892; und unter

Nr. 9578 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aachen, Düren, Gemünd, Blankenheim, Bergheim, Lennep, Remscheid, Lebach, Herneskeil und Saarburg. Vom 14. October 1892.

sandt werden.

Die Postpäckte müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht 1 Mk. 80 Pf. für jedes Päck.

Über die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 27. October 1892.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen: 1. des Gutspächters Kumm zu Tannhagen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tannhagen, Kreises Thorn, an Stelle des verzogenen Gutsverwalters Paul zu Tannhagen,

2. des Gutspächters Branzka zu Gierkowo zum Standesbeamten-Stellvertreter für denselben Bezirk, an Stelle des verzogenen Gutsverwalters Stolzenburg zu Gierkowo zur öffentlichen Kenntniß. Danzig, den 27. October 1892.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Drews in Seefelde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bahrzweke, Kreises Flatow, an Stelle des verzogenen Lehrers Blumenthal aus Bahrzweke zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. October 1892.

Der Ober-Präsident.

5) Landespolizeiliche Anordnung.

Meine landespolizeiliche Anordnung vom 12. September d. Jrs. (abgedruckt im Extrablatt zu No. 36 des Amtsblatts), betreffend die Verpflichtung zur Anmeldung der aus Hamburg kommenden Personen und die Ein- und Durchfuhr bestimmter Gegenstände aus dem Hamburgischen Staatsgebiete, wird hierdurch bezüglich der aus dem zum Hamburgischen Staatsgebiete gehörigen Amt Riebüttel mit dem Hauptorte Cuxhaven und aus der zu demselben Staatsgebiete gehörigen Stadt Bergedorf kommenden Personen sowie bezüglich der Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1893 in Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung ist Termin auf Montag, den 27. Februar f. Js. und folgende Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar f. Js., Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar f. Js. anzubringen. Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst bis zum 1. Januar f. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 22. Mai 1890 (Central-Bl. f. 1890 S. 603) vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigefügt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 20. October 1892.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Kügler.

2) Bekanntmachung.

Postpäcketverkehr mit Liberia.

Vom 1. November ab können Postpäckte ohne

Ausgegeben in Marienwerder am 10. November 1892.

aus den vorgenannten Theilen des Hamburgischen Staatsgebietes aufgehoben.

Bezüglich der aus dem übrigen Theil des Hamburgischen Staatsgebietes ankommenden Personen, sowie der von dorther stattfindenden Ein- und Durchfuhr der genannten Gegenstände bleibt meine landespolizeiliche Anordnung vom 12. September d. Js. in Kraft.

Marienwerder, den 7. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7) Es sind im Kreise Stuhm folgende Amtsvorsteher bzw. Stellvertreter ernannt:

No.	Amtsbezirk.	Stand, Name und Wohnort des Amtsvorstechers.	Stand, Name und Wohnort des stellvertretenden Amtsvorstechers.
IV	Troop	—	Ritterguts-pächter Franz Drewke in Teltewitz
V	Trankwitz	Rittergutsbesitzer Otto v. Kries in Trankwitz	—
VIII	Baumgarth	Besitzer Julius Krause in Baumgarth	Besitzer Julius Bröske in Baumgarth
X	Sparau	Rittergutsbesitzer Eduard Bergmann in Gr. Stanau	—
XI	Stangenberg	Rittergutsbesitzer Graf Heinrich von Mittberg auf Stangenberg	Rittergutsbesitzer August Seyffarth-Linten
XII	Waplitz	Rittergutsbesitzer Graf Adam v. Sierakowski-Gr. Waplitz	—
XV	Czerpienten	Gutsbesitzer Karl Schade-Czerpienten	—
XX	Vorschl. Stuhm	—	Besitzer Karl Pruz in Stuhmsdorf
XXI	Barlewitz	Gutsbesitzer Hugo Philipsen-Borm. Barlewitz	—
XXV	Rosenkranz	Besitzer Jacob Goerz in Rosenkranz	—
XXVI	Konradswalde	Besitzer Ludwig Dewitz in Konradswalde	—

Marienwerder, den 2. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

8) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Minister des Innern dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubnis ertheilt hat, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres daselbst abzuhaltenen Pferde-Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 150,000 Loose zu je 1 Mt. im ganzen Bereich der Monarchie zu verteilen.

Marienwerder, den 31. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der in der Angelegenheit, betreffend Feststellung der Entschädigung für zu enteignenden Grundbesitz der Pruszynski'schen Gheleute in Morainen, auf Montag, den 14. November d. Js., angezeigte Termin wird hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 8. November 1892.

Der Enteignungs-Kommissar,

Aufjärtz,

Regierungs-Assessor.

10) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 15 des Gewerbesteuergesetzes

6) Der Posthilfsbote Johann Romanowski zu Osche hat nicht ohne eigene Lebensgefahr am 25. August d. Js. den Knaben Franz Zawadzinski in Osche aus einem beim Vorwerk Osche belegenen Teiche vom Tode des Ertrinkens gerettet. In rühmender Anerkennung dieser wackeren That habe ich dem p. Romanowski eine Prämie von 30 Mk. gewährt.

Marienwerder, den 3. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7) Es sind im Kreise Stuhm folgende Amtsvorsteher bzw. Stellvertreter ernannt:

No.	Amtsbezirk.	Stand, Name und Wohnort des Amtsvorstechers.	Stand, Name und Wohnort des stellvertretenden Amtsvorstechers.
IV	Troop	—	Ritterguts-pächter Franz Drewke in Teltewitz
V	Trankwitz	Rittergutsbesitzer Otto v. Kries in Trankwitz	—
VIII	Baumgarth	Besitzer Julius Krause in Baumgarth	Besitzer Julius Bröske in Baumgarth
X	Sparau	Rittergutsbesitzer Eduard Bergmann in Gr. Stanau	—
XI	Stangenberg	Rittergutsbesitzer Graf Heinrich von Mittberg auf Stangenberg	Rittergutsbesitzer August Seyffarth-Linten
XII	Waplitz	Rittergutsbesitzer Graf Adam v. Sierakowski-Gr. Waplitz	—
XV	Czerpienten	Gutsbesitzer Karl Schade-Czerpienten	—
XX	Vorschl. Stuhm	—	Besitzer Karl Pruz in Stuhmsdorf
XXI	Barlewitz	Gutsbesitzer Hugo Philipsen-Borm. Barlewitz	—
XXV	Rosenkranz	Besitzer Jacob Goerz in Rosenkranz	—
XXVI	Konradswalde	Besitzer Ludwig Dewitz in Konradswalde	—

Der Regierungs-Präsident.

8) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr vom 24. Juni 1891, der Art. 20, 21 und 22 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 und der Vorschriften, betreffend das Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter in den Steuerklassen II, III und IV Art. 1 wird hiermit angeordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Beihufs Vollziehung der Wahlen der Abgeordneten der Gewerbesteuerkasse IV wird der Veranlagungsbezirk Thorn in zwei Wahlbezirke getheilt, von denen der Wahlbezirk I die Stadt Thorn und der Wahlbezirk II den übrigen Theil des Kreises Thorn umfaßt.

In dem Wahlbezirk I sind 8 und in dem Wahlbezirk II 5 Abgeordnete zu wählen.

II. Der Steuerausschuß der Klasse IV wird im Veranlagungsbezirk Thorn in zwei Unterausschüsse getheilt, deren örtliche Bezirke den Wahlbezirken, und deren Mitgliederzahl der Zahl der in den beiden Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten entsprechen.

Marienwerder, den 29. October 1892.

Königliche Regierung,

11)**Bekanntmachung.**

In Ausführung der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 11. Juli d. Js. (veröffentlicht durch Verfügung vom 21. Juli d. Js. in Nummer 31 des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung) wird hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Mitgliederzahl der Steuerausschüsse der Klassen III und IV

für den Veranlagungsbezirk Briesen	auf 5 bzw. 5
" " Culm	" 5 " 5
" " Dt. Krone	" 5 " 7
" " Flatow	" 5 " 5
" " Graudenz	" 5 " 7
" " Konitz	" — " 7
" " Konitz-Tuchel	" 5 " —
" " Löbau (Neumark)	" 3 " 5
" " Marienwerder	" 5 " 7
" " Rosenberg	" 5 " 5
" " Schlochau	" 5 " 5
" " Schweiz	" 3 " 9
" " Strasburg	" 5 " 5
" " Stuhm	" 3 " 5
" " Thorn	" 5 " 13
" " Tuchel	" — " 5

festgesetzt ist.

Marienwerder, den 28. October 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
12) Der für den Händler Friedrich Weinkauf in Gr. Friedrichsberg, Kreis Flatow, für das Kalenderjahr 1892 zum Handel mit Kurz-, Woll- und Baumwollwaren ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 305 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 31. October 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
13) In Gemäßheit des Artikels 50, Absatz 1 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 bestimme ich, daß die durch § 24 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 vorgeschriebenen Steuerklärungen für das Veranlagungsjahr 1893/94 in der Zeit vom 4. bis einschließlich den 20. Januar 1893 abzugeben sind.

Berlin, den 28. October 1892.

Der Finanz-Minister.

gez. Miquel.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Marienwerder, den 21. October 1892.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Vom 15. November d. Js. ab verkehrt Zug 1234 zwischen Ottlotchin und Thorn nach folgendem Fahrplan:

Absfahrt Ottlotchin 241 Nachm.

Ankunft Thorn 308 Nachm.

Bromberg, den 31. October 1892.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch Beschuß vom 19. d. Mts. hat der Kreisausschuß bei dem Einverständniß der Beteiligten gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung genehmigt:

1. die Abtrennung der Parzelle, Kartenblatt 1, Nr. 296,0 des Grundstücks Rosenfelde Blatt 42 in Größe von 2 ha 27 ar 65 qm mit 10,70 Thlrn. Reinertrag von dem Gemeindebezirk Rosenfelde und die Einverleibung dieser Fläche in den Gemeindebezirk Quiram,
2. die Abtrennung der Parzelle, Kartenblatt 1, Nr. 362,0 des Grundstücks Quiram Blatt 18 in Größe von 2 ha 27 ar 65 qm mit 13,79 Thlrn. Reinertrag von dem Gemeindebezirk Quiram und deren Vereinigung mit dem Gemeindebezirk Rosenfelde.

Dt. Krone, den 19. October 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistungen und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat October 1892 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat October 1892 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Hasfer.	Heu.	stroh.	Nicht-		
				Ab	Ab	Ab
im Hauptmarkorte						
Culm für die Kreise Briesen und Culm	7,88	3,15	2,63			
Flatow " den Kreis Flatow	7,30	3,15	3,15			
Dt. Krone " Dt. Krone	7,17	2,24	2,53			
Dt. Culm für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	7,02	3,47	2,11			
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,73	3,15	2,36			
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	7,14	2,24	2,89			
Graudenz für die Kreise Graudenzen und Schlochau	7,25	3,03	2,92			
Thorn für den Kreis Thorn	7,57	3,49	2,47			
Marienwerder, den 5. November 1892.						
Der Regierungs-Präsident.						

17)

N a c h *

von den Markt- und Ladenpreisen in den grösseren Städten des

Pro.	Nam en der Städte.	pro 100 Kilogramm.												M a r k t =																			
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbse, gelbe, zum Kochen	Speis- se je boh- nen,	Linsen	Kar- toffeln.	Stroh.	Rind- fleisch.	Schweine-																					
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Rindfleisch.	Bauch.																			
1	Christburg	14	12	12	81	11	43	12	18	13	75	—	3	01	—	120	1 —	120															
2	Conitz	13	78	13	13	13	14	12	90	14	67	40	60	2	73	5	40	4	17	110	—	90	120										
3	Dt. Krone	—	—	13	23	13	75	13	21	13	61	40	50	2	44	4	81	4	25	120	1 —	120	120										
4	Culm	14	67	12	78	14	34	14	75	20	—	30	60	3	—	5	—	2	50	6	—	120	1 —	140									
5	Dt. Eylau	14	82	13	47	13	33	13	06	18	83	—	—	3	40	4	02	6	60	160	120	135	135										
6	Flatow	16	—	13	10	14	—	13	89	16	—	—	—	2	28	6	—	6	—	120	1 —	140	140										
7	M. Friedland	—	—	12	93	12	86	13	—	13	87	—	—	2	57	5	—	5	—	1	—	—	120	120									
8	Graudenz	14	36	13	47	12	39	13	49	17	97	33	44	53	3	80	5	28	5	51	127	105	127	127									
9	Jastrow	—	—	12	77	14	50	12	71	15	84	—	—	—	2	51	—	—	—	95	—	85	114	114									
10	Löbau	14	84	13	42	10	29	11	17	13	29	—	—	—	2	33	—	—	—	—	111	111	111	126									
11	Marienwerder	15	23	13	46	12	10	14	32	13	18	30	89	66	67	2	71	4	50	6	—	120	110	120	120								
12	Mewe	15	73	13	64	14	25	14	03	15	33	—	—	—	4	—	—	—	—	—	140	1 —	140	140									
13	Neumark	14	63	12	56	11	25	12	25	12	38	—	—	—	2	45	3	60	3	75	98	98	98	108									
14	Riesenburg	14	64	12	88	12	09	13	10	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	130	95	165	165									
15	Rosenberg	14	10	12	81	11	89	12	69	13	33	—	—	—	3	08	4	—	4	50	113	—	129	129									
16	Schlochau	—	—	12	41	12	67	12	73	17	50	—	—	—	2	03	4	71	4	—	1	—	—	120									
17	Schweß	14	50	12	11	12	38	13	38	—	—	—	—	—	2	62	—	—	—	90	—	80	120	120									
18	Strasburg	15	45	13	08	11	53	13	96	14	61	—	—	—	2	78	4	67	3	17	5	—	140	1 —	114								
19	Stuhm	—	—	12	73	13	18	12	—	—	—	—	—	—	2	31	5	—	5	—	1	—	—	105	130								
20	Thorn	15	06	13	97	15	84	13	91	15	48	24	—	55	50	3	16	4	69	—	6	63	160	120	130								
21	Tuchel	13	90	12	25	14	29	13	20	12	45	—	—	—	—	—	2	31	5	—	5	—	1	—	—	120							
	Summa	235	83	273	01	271	50	275	93	272	09	198	33	345	17	56	21	66	68	5	67	72	41	23	74	18	19	2658					
	Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	74	13	—	12	93	13	14	15	12	33	06	57	53	281	476	284	517	119	101	127
22	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

18) **Bekanntmachung.**

Mit dem 15. November 1892 tritt auf der Strecke Jablonowo-Graudenz folgende Fahrplan-Änderung in Kraft:

Bug 1116 Abfahrt Jablonowo 927 Abends
 " Fürstenau 944
 " Lindenau 953
 " Melno 1009
 " Ritzwalde 1023
 Ankunft Graudenz 1041 "

Bromberg, den 31. October 1892.
 Königliche Eisenbahn-Direction.

19) Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich den theologischen Prüfungen im nächsten Termint unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens zum 26. November d. J. einzureichen.

Der Meldung zum Examen pro licentia concionandi sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium, eventl. das dasselbe ergänzende Zeugniß über die Prüfung in der hebräischen Sprache,
3. das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
4. das Abendmahlzeugniß,
5. ein deutsch abgefaßter Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürfstigen Abriß der bloß äußerer Lebensumstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und in seine Führung gewinnen läßt.

Der Meldung zum Examen pro ministerio sind beizufügen:

1. der Tauffchein,
2. das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
3. das Abendmahlzeugniß,

Weisung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat October 1892.

Preise.				Laden-Preise. pro 1 Kilogramm.																
gramm.																				
Kalb-	Sam-	60		Mehl Nr. 1.	Ger-		Buch-		Hirse.		Reis		Kaffee.		Salz		Schwei-		Hasfer-	
Hasf.	mel.	Spec	Eß-	Stück	Wei-	Rog-	Ger-	wei-	Hirse.	Java.	Java,	Java,	Salz	ge-	ne-	Schmalz	(hiefiges)	Hasfer-		
		(ge-	But-	Eier.	zen.	Grau-	sten-	zen-	Grüne.	(mitt-	(ge-	(mitt-	ge-	wöh-	ne-	Schmalz	(hiefiges)	grüne.		
		räu-	ter.		gen.	pe.	Gräze	zen-	Grüne.	ller).	brannter.)	brannter.)	lches.	wöhns.	ne-	Schmalz	(hiefiges)	grüne.		
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
— 80	1 —	1 80	2 —	2 80	— 30	— 24	— 30	— 30	— 60	— 50	— 270	— 350	— 20	1 60	— 50					
— 110	— 90	1 65	2 10	3 03	— 30	— 24	— 30	— 24	— 32	— 50	— 280	— 320	— 20	1 60	— 30					
— 90	1 —	1 80	2 09	3 84	— 30	— 20	— 40	— 30	— 40	— 50	— 280	— 360	— 20	1 80	— 40					
— 110	1 10	1 65	2 30	3 50	— 26	— 22	— 40	— 40	— 50	— 60	— 280	— 360	— 20	1 80	— 40					
— 110	1 —	1 90	2 20	3 40	— 34	— 28	— 50	— 40	— 50	— 45	— 220	— 4	— 20	1 80	— 60					
— 1 —	1 —	2 —	2 —	2 60	— 40	— 32	— 66	— 36	— 50	— 60	— 3	— 360	— 20	1 60	— 50					
— 60	— 80	2 —	2 —	2 80	— 30	— 20	— 60	— 40	— 40	— 50	— 290	— 340	— 20	1 50	— 40					
— 106	1 08	1 70	2 18	3 17	— 32	— 30	— 50	— 50	— 60	— 45	— 60	— 75	— 20	1 80	— 50					
— 58	— 92	1 90	2 13	3 04	— 30	— 24	— 60	— 30	— 36	— 50	— 3	— 360	— 20	1 80	— 36					
— 75	— 98	1 90	1 90	2 56	— 32	— 20	— 40	— 40	— 40	— 30	— 280	— 320	— 20	2 —	— 40					
— 90	1 05	1 70	2 30	2 84	— 32	— 30	— 60	— 60	— 60	— 60	— 3	— 380	— 20	1 60	— 50					
— 1 —	1 30	2 30	2 20	3 20	— 51	— 49	— 60	— 51	— 60	— 30	— 50	— 280	— 360	— 20	2 20	— 80				
— 55	— 95	1 78	1 98	2 68	— 30	— 20	— 40	— 40	— 50	— 60	— 60	— 280	— 380	— 20	2 —	— 60				
— 90	1 10	1 90	1 90	2 90	— 28	— 24	— 50	— 70	— 60	— 60	— 280	— 360	— 20	1 20	— 70					
— 1 —	1 —	1 83	1 89	3 09	— 36	— 30	— 60	— 60	— 60	— 60	— 320	— 380	— 20	1 80	— —					
— 90	— 99	1 73	2 05	3 23	— 28	— 20	— 60	— 40	— 60	— 50	— 3	— 4 —	— 20	1 60	— 50					
— 80	— 80	1 80	1 74	2 76	— 24	— 20	— 42	— 38	— 48	— 35	— 60	— 280	— 320	— 20	1 80	— 50				
— 1 —	1 —	1 60	2 18	2 82	— 32	— 28	— 50	— 48	— 54	— 40	— 60	— 3	— 4 —	— 20	1 70	— 54				
— 55	1 10	1 60	1 94	3 18	— 26	— 22	— 26	— 26	— 36	— 36	— 50	— 280	— 360	— 20	1 60	— 50				
— 108	1 20	1 70	2 25	3 13	— 28	— 24	— 45	— 35	— 50	— 40	— 60	— 3	— 360	— 20	1 60	— 50				
— 1 —	— 90	1 80	1 81	2 50	— 28	— 22	— 50	— 30	— 40	— 50	— 30	— 320	— 380	— 20	1 60	— 40				
18 67	21 17	38 04	43 14	63 07	6 57	5 33	9 69	8 58	9 76	6 36	11 05	61 40	76 25	4 20	36	— 9 90				
— 89	1 01	1 81	2 05	3 —	— 31	— 25	— 48	— 41	— 49	— 45	— 53	— 2 92	— 3 63	— 20	1 71	— 50				

Dass in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 5. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

4. ein deutscher Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürfstigen Abriss der bloß äußerem Lebensumstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und in seine Führung gewinnen lässt,
5. die Predigtlicenz,
6. das Ephoralzeugniß,
7. der Nachweis über die erledigte Militär-Dienstpflicht bezw. Befreiung von derselben,
8. das Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars,
9. eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhandensein, eventtl. über die Art und Entstehung etwaiger Schulden.

20)

Durch rechtskräftig gewordenen Beschuß des Kreisausschusses des Kreises Schleswig vom 17. Juni erfind die nachstehend bezeichneten Parzellen aus dem Gemeinde-Verbande Jungen ausgeschieden und in den Gemeindeverband Jungenstand einverlebt worden.

Bekanntmachung.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Sollte das Zeugniß zu 7 nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehoben, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitzeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgesetzt werden.

Dagegen ist das Zeugniß zu 8 eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann.

Auf den Meldungen ist die Wohnung genau anzugeben.

Danzig, den 20. October 1892.

Kartenblatt Nr. 1 Parzelle	7a	in Größe von	— ha	24	ar	50	qm
" Nr. 2 "	7b	" " "	—	78	"	60	"
" Nr. 2 "	89	" " "	—	46	"	70	"
" "	116	" " "	—	05	"	60	"
" "	93	" " "	1 ha	01	"	90	"
" "	96	" " "	—	37	"	80	"
" "	105	" " "	—	—	"	50	"
" "	122 104	" " "	—	—	"	80	"
" "	123, 106	" " "	—	38	"	—	"
" "	131/83	" " "	—	26	"	—	"
" "	132/83	" " "	—	55	"	40	"
" "	133/84	" " "	—	86	"	40	"
" Nr. 1 "	77	" " "	—	89	"	90	"
" Nr. 1 "	19a	" " "	—	43	"	90	"
" Nr. 2 "	19b	" " "	2 ha	11	"	40	"
" Nr. 2 "	101	" " "	—	42	"	10	"
" "	134/97	" " "	—	40	"	30	"
" "	137, 99	" " "	—	18	"	80	"
" "	136/98	" " "	—	03	"	40	"
" "	175/100	" " "	—	04	"	92	"
" "	176 100	" " "	—	22	"	07	"
" "	177/100	" " "	—	10	"	01	"
" "	81	" " "	—	60	"	80	"
" "	82	" " "	—	52	"	30	"
" "	88	" " "	—	94	"	—	"
" "	110	" " "	1 ha	56	"	30	"
" "	121/104	" " "	—	33	"	70	"
" "	124/106	" " "	—	66	"	10	"
" Nr. 1 "	20, 3	" " "	—	36	"	80	"
" "	20, 3	" " "	1 ha	41	"	49	"
" "	21/3	" " "	—	04	"	61	"
" Nr. 2 "	90	" " "	—	55	"	10	"
" "	91	" " "	—	99	"	30	"
" Nr. 1 "	6	" " "	2 ha	01	"	20	"
" "	6	" " "	—	54	"	40	"
" Nr. 2 "	135/97	" " "	—	—	"	20	"
" "	138 99	" " "	—	10	"	60	"
" "	94	" " "	—	30	"	10	"
" "	95	" " "	—	—	"	50	"
" Nr. 1 "	5	" " "	—	29	"	60	"
" "	5	" " "	—	81	"	20	"
" "	11	" " "	—	43	"	70	"
" "	11	" " "	—	86	"	30	"
" "	18	" " "	—	76	"	10	"
" "	18	" " "	—	27	"	10	"

Schweiz, den 25. October 1892.

Namens des Kreis-Ausschusses.

21) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches:

1. Franz Billiotte, Ziegelei-arbeiter, geboren am 31. Dezember 1842 zu Laumont, Kanton Hertcourt, Departement Haute-Saône, Frankreich, ortssangehörig zu Lure, ebendaselbst, wegen Landstreitens und Betrugens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 15. September d. J.
2. Jakob Bohler, Tagelöhner, geboren am 5. Februar 1869 zu Welspringen, Gemeinde Dahlheim,

Der Vorsitzende. gez. Gerlich.

3. Josef Frühbauer, Hutmachergeselle, geboren am 15. December 1851 zu Pribislau, Bezirk Polna, Böhmen, ortssangehörig zu Dobra, ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 18. Juli d. J.
4. Friedrich Hofmann, Lithograph, geboren am 14. April 1872 zu Gelterkinden, Kanton Basel-Land, Schweiz, ortssangehörig zu Unterkulm, Kanton

- Nargau, ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 9. September d. J.
5. Maria Theresia Mayer, Kellnerin, geboren am 11. August 1862 zu Schönbrunn bei Wien, ortsangehörig zu Thiergarten, Bezirk Tachau, Böhmen, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 16. September d. J.
 6. Heinrich Müller, Tagearbeiter, geboren im September 1841 zu Neudorf, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 5. September d. J.
 7. Theophil Neprase (Nepras), Arbeiter, geboren am 12. März 1839 zu Kamenz-Sedlici, Bezirk Leitomischl, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 14. September d. J.
 8. Alfred Seydel, Kellner, geboren am 1. August 1874 zu Kerschbach, Bezirk Marburg, Österreich, ortsangehörig zu Laibach, ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 2. September d. J.
 9. Karl van der Beck, Konnis, geboren am 24. Mai 1870 zu Rotterdam, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmaistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 5. September d. J.
 10. Johann Dorn, Arbeiter, geboren am 3. Dezember 1851 zu Luxemburg, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 24. September d. J.
 11. Edmund Farian, Schiffer, geboren am 13. Oktober 1872 zu Libau, Russland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 29. September d. J.
 12. Georg Gruber, Taglöhner, geboren im Jahre 1848 zu Thiersee, Bezirk Ruffstein, Tirol, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Rosenheim, Bayern, vom 26. September d. J.
 13. Franz Wenzel Hajek, Stellmacher, geboren am 28. September 1853 zu Sniilkow, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Obdachlosigkeit, von der Polizei-Behörde zu Hamburg, vom 27. September d. J.
 14. Kaspar Schlaefli, Tagner, geboren am 2. Dezember 1841 zu Deitingen, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 1. October d. J.
 15. Josef Schwobelbach, Drechsler, geboren am 23. August 1846 zu Grenzingen, Bezirk Altkirch, Elsaß-Lothringen, ortsangehörig zu Villé sous la Ferte,
- Departement Aube, Frankreich, wegen Landstreichens, von der Kgl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 27. September d. J.
16. Leopold Steiglechner, Kellner und Agent, geb. am 22. October 1859 zu Wien, ortsangehörig zu Schärding, Österreich, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 13. September d. J.
 17. Josef Albert Steiner, Aufstecker, geboren am 16. Mai 1874 zu Schänis, Kanton St. Gallen, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. September d. J.
 18. Elisabeth Walter, ledige Wäscherin und Näherin, 25 Jahre alt, aus Chlistau, Bezirk Klattau, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Schwabach, vom 15. Juli d. J.
- Die durch Beschluss des Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Schleswig vom 19. August d. J. verfügte Ausweisung des Dienstknights Carl Alfred Blomquist aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt S. 600 J. 3) ist zurückgenommen worden.
- 22) Personal-Chronik.**
- Der für das Katasteramt Neumark bisher auf Widerruf bestellte Katasterkontrolleur Stoedel zu Neumark ist definitiv zum Katasterkontrolleur ernannt und als solcher mit der Verwaltung des genannten Amtes auch ferner betraut worden.
- Gestorben:** Der Postdirector Pachaly in Deutsch Krone.
- Im Kreise Dt. Krone ist der Förster Georg Kaaz zu Büzer zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Büzer bestellt.
- Im Kreise Briesen ist der Besitzer Paul Neske in Kl. Brudzaw zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Hohenkirch bestellt.
- Im Kreise Graudenz ist der Gutspächter Oldenburg zu Adl. Dombrowken zum Stellvertreter des Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Lindenau bestellt.
- Die Wahl des Bäckermeisters C. Haedke zum Rathsherrn der Stadt Dt. Krone ist bestätigt worden. Personal-Beränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat October 1892.
- Ernannt:**
1. Referendar Franz Mehrlein in Graudenz zum Gerichtsassessor.
 2. Gerichtsschreibergehülfe Franz Frost in Pr. Star-gard zum Gerichtsschreiber mit der Funktion als Dolmetscher bei dem Amtsgerichte ebenda.
 3. Gerichtsschreibergehülfe Paul Rudau in Elbing zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Berent.
 4. Gerichtsschreibergehülfe Lanckoff in Garthaus zum Gerichtsschreiber mit der Funktion als Gerichtskassen-Controleur bei dem Amtsgerichte in Strasburg Wpr.
 5. Gerichtsschreibergehülfe, Kassenassistent Emil Thiel-

- heim in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgerichte ebenda.
6. der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Ernst Schalinski in Danzig zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Neumark.
7. Aktuar Hermann Sohl, Amtsanwalt in Danzig, zum Gerichtsschreibergehülfen bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder.
8. der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Walter Brehm in Dirschau zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgerichte in Flatow.
9. der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Gustav Schloß in Elbing zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgerichte ebenda.
10. Kanzleidiätar Hegenwald in Marienwerder zum Kanzlisten bei dem Oberlandesgerichte ebenda.
11. Hülfsgefängenaufseher Bruno Knitter in Oliva zum Gefängenaufseher bei dem Hülfsgefängnisse ebenda.
12. Gerichtssdiener Rudolf Paepke in Graudenz zum Gefängenaufseher bei dem Amtsgerichte in Rosenberg.
- Versezt: 1. Gerichtsschreiber, Kassen-Controleur Gruen in Strasburg Wpr. als Gerichtsschreiber und Kassenrendant an das Amtsgericht in Briesen.
2. Gerichtsschreiber, Sekretär König in Berent an das Amtsgericht in Danzig.
3. Gerichtsschreiber, Sekretär Regmann in Neumark an das Amtsgericht in Tuchel.
4. Gerichtsschreiber, Sekretär Eggert in Pr. Star-gard in der Eigenschaft als Gerichtsschreiber mit der Funktion als Gerichtskassenrendant an das Amtsgericht in Neumark.
5. Gefängenaufseher Mistelski in Graudenz als Gerichtssdiener und Gefängenaufseher an das Amtsgericht in Dirschau.
6. Gefängenaufseher Kahnwald in Schwez als Gerichtssdiener an das Amtsgericht in Dirschau.

Übernommen: 1. Referendar Wugk in Mühlhausen i. Th. in den diesseitigen Bezirk unter Überweisung an das Landgericht in Danzig.

Pensionirt: 1. Gerichtssdiener Gedies in Konitz.

Verliehen: 1. dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Schmidt in Graudenz aus Anlaß des Dienstjubiläums der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 50.

2. dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Mangelsdorff in Graudenz aus gleichen Anlaß der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit der Zahl 50.
3. dem Gerichtsschreiber, Sekretär von Krenck in Marienburg aus Anlaß seiner Pensionirung der Charakter als Kanzleirath.

Berstorben: 1. der Oberlandesgerichts-Präsident, Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Eltester in Marienwerder.

2. Amtsgerichtsrath Schramke in Neustadt Wpr.
3. Rechtsanwalt und Notar Justizrath Heinrich in Elbing.
4. Gerichts-Sekretär und Dolmetscher Wodack in Culm.
5. Gerichtsschreibergehülfe und Dolmetscher Kunz in Culmsee.

Entlassen: 1. Gerichtsassessor Carl Michalowsky aus Löbau auf seinen Antrag zum Zweck seines Übertritts in den Dienst der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Westpreußen aus dem Justizdienste entlassen.

23)

Erledigte Schulstellen.

Die ev. Schullehrerstelle zu Karbowo, Kreis Strasburg, wird zum 1. Januar k. Js. erledigt.
Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Duehl zu Strasburg zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)